

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen für den Förderzeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022		
An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über die Kreisstelle		Maßnahmennummer: 511
Antragstellerin / Antragsteller		Unternehmensnummer
		Einreichungsfrist 16.05.2022 Eingangsstempel
		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	
ZID-Registriernummer	E-Mail	Mobil-Telefon
IBAN des Geschäftskontos		
1. HIT-Betriebsstätte	2. HIT-Betriebsstätte	3. HIT-Betriebsstätte

Auszahlungsantrag:

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen, RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Az.: II A 2 - 2406.11, in der Fassung vom 24.02.2015

Grundantrag vom:

Aktenzeichen:

1. Ich/ wir haben am einen Grundantrag zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutzierrassen gestellt.

Zu diesem Grundantrag beantrage (n) ich / wir hiermit für das Verpflichtungsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) die Auszahlung der Zuwendung für die Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen.

a) Gemäß Anlage 1 für Rinder, Pferde oder Schweine	*)
b) Gemäß Anlage 2 für Schafe oder Ziegen	*)

*) zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Anlage (n) dem Antrag beifügen und unterschreiben!

Bitte die Anlagen kontrollieren und ggfls. korrigieren und unterschreiben. Die Anlagen sind Bestandteil des Auszahlungsantrages.

2. Ich/Wir erklären, dass

- 2.1 der Sitz meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt,
- 2.2 ich/wir die Agrarumweltmaßnahme gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für alle beantragten Tiere vollständig durchführe(n) werde(n),
- 2.3 ich/wir die Cross-Compliance-Vorschriften gemäß Artikel 93 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014 im gesamten Betrieb einhalte(n),
- 2.4 ich/wir die vorgeschriebenen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 4 des o. a. Runderlasses vom 24.02.2015 einhalte(n),
- 2.5 die Angaben in diesem Auszahlungsantrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 2.6 meine/unsere beantragten Tiere in der dafür vorgesehenen Anlage dieses Auszahlungsantrages angegeben sind.
- 2.7 ich/wir Bestandsänderungen bei Rindern, Pferden und Schweinen gegenüber den im Auszahlungsantrag vorgedruckten Tieren bei Beantragung entsprechend angeben und für Ersatztiere entsprechende Zuchtbescheinigungen eingereicht habe(n),

3. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 3.1 eine Zuwendung nicht erfolgen kann, wenn bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Bewilligungsstelle ist über derartige Tatsachen unverzüglich zu informieren,
- 3.2 ich/wir für Tiere, die nicht bewilligt oder nicht als Ersatztiere anerkannt wurden bzw. für Tiere, die zwar im Vorjahr als Ersatztier anerkannt wurden, aber in diesem Jahr nicht das Mindestalter erreicht haben/erreichen werden, keine Förderung erhalte(n),
- 3.3 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der VO (EU) Nr. 640/2014, zuletzt geändert mit VO (EU) 2021/841, um 1 v. H. je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird. Beträgt die Fristüberschreitung mehr als 25 Kalendertage, so wird der Antrag als unzulässig angesehen und abgelehnt,
- 3.4 die Angaben zu den beantragten Rindern mit dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) abgeglichen werden,
- 3.5 gemäß Artikel 30 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014, zuletzt geändert mit VO (EU) 2021/841, in keinem Fall Fördermittel für mehr Tiere gewährt werden können, als im Förderantrag angegeben sind,
- 3.6 potenziell förderfähige Tiere, die in der HIT-Datenbank nicht ordnungsgemäß identifiziert bzw. registriert sind, als Tiere zählen, bei denen Verstöße gemäß Artikel 31 der Delegierten

Verordnung (EU) Nr. 640/2014, zuletzt geändert mit VO (EU) 2021/841, festgestellt wurden,

- 3.7 fehlerhafte Daten im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) zu Lasten des Antragstellers gehen und Korrekturen nach Ende des Verpflichtungszeitraums nicht zu Gunsten des Antragstellers gewertet werden,
- 3.8 die Korrektheit der Tierangaben und der HIT-Daten entsprechend den o.g. Richtlinien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft werden können, sich Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 6.3 der Förderrichtlinien auch aus den vier Kalenderjahren vor Beginn des laufenden Verpflichtungszeitraumes und auch aus der vorherigen Förderperiode ergeben können, insbesondere bei der Beurteilung von Wiederholungsverstößen, der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung jährlich zu verzinsen ist,
- 3.9 ich/wir nur für Tiere eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n), die zum Zeitpunkt der Bewilligung bzw. des Ersatzes einer gem. Ziffer 2.1 der Richtlinien förderfähigen Rasse angehören,
- 3.10 ich/wir dafür Sorge zu tragen haben, dass im Falle der Förderung von Schafen oder Ziegen mit Stellung des Auszahlungsantrages Zuchtbescheinigungen (durch die Züchtervereinigung in 2022 ausgestellte Bestandsliste) für alle förderfähigen Tiere eingereicht werden,
- 3.11 ich/wir nach der Stellung des Auszahlungsantrages Bestandsverringerungen ohne Ersatz oder mit einem Ersatz nach mehr als 6 Monaten unverzüglich melden müssen,
- 3.12 dieser Auszahlungsantrag ungültig ist und ins Leere läuft, sofern keine Rahmenbewilligung (Zuwendungsbescheid) aufgrund des gestellten Grundantrages erfolgt ist.

4. Ich versichere, dass

in den letzten 5 Jahren gegen mich keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Bitte vergessen Sie die Unterschriften nicht auf den von Ihnen ausgefüllten Anlagen!

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. _____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	vollständig ¹ <input type="checkbox"/>	plausibel <input type="checkbox"/>	gültig <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
	Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:	erfasst am:	durch:	

¹ inkl. Anlagen